Richtlinie für den Rundenwettkampf Breitensport LG/LP im Schützengau Burglengenfeld

Stand 2018

1. Allgemeines

Alle Teilnehmer am Rundenwettkampf Breitensport unterwerfen sich durch ihre Teilnahme den Regeln dieser Richtlinie. Er dient der Bereicherung des Breitensports, der Förderung der Kameradschaft unter den Vereinen, sowie der Heranführung neuer Schützen zum Leistungssport.

2. Veranstalter

Der Rundenwettkampf Breitensport wird vom Gau als Veranstalter durchgeführt.

2.1. Wettkampfleitung

Für die Durchführung und Abwicklung ist der Rundenwettkampfleiter verantwortlich. Er stellt die Einteilung zusammen, überwacht die Auswertung und die Ergebnisse. Der Rundenwettkampfleiter wird vom Veranstalter festgelegt.

2.2. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird vom Veranstalter bestellt. Es entscheidet über Unregelmäßigkeiten, Streitfälle, Strafen, Sperren und Bußgelder unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

3. Einteilungen und Wettkampfabwicklung

3.1 Klasseneinteilung

Alle Wettkampfklassen ab der Jugendklasse werden in einer offenen Mannschaftsklasse gewertet.

3.2. Mannschaftsstärke

Für eine Mannschaft können 8 Schützen (innen) starten. Die vier besten Schützen werden als Mannschaftsergebnis gewertet.

3.3. Anschlag

Stehend freihändig nach SpO Regel 1.01.3 LG und 2.0.1 LP. 5-schüssige Luftpistole ist nur als Einzellader zugelassen.
Als Hilfsmittel für Körperbehinderte und Schützen (innen) ab dem 65. Lebensjahr ist die Pendelschnur zugelassen. Der Federbock ist verboten.

3.4. Wettkampfzeitraum

Die Wettkämpfe beginnen im Oktober und zählen für das kommende Schießjahr. Der genaue Terminplan wird jährlich mit der Ausschreibung veröffentlicht. Die Termine sind unbedingt einzuhalten. Ein Vor- oder Nachschießen ist nicht gestattet.

3.5. Wettkampfabwicklung

Die Begegnung zweier Mannschaften muß grundsätzlich an einem Tag und zur selben Zeit auf dem gleichen Stand stattfinden. Luftpistole und Luftgewehr sind gleichgestellt.

3.6. Wertung

Es erfolgt eine Punktwertung 2 – 1 – 0 im Mannschaftswettbewerb. Eine Einzelwertung erfolgt nicht.

4. Zulassung und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine aus dem Schützengau Burglengenfeld.

4.1 Teilnahme

Die Meldung gilt nur für das ausgeschriebene Sportjahr. Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen. Je nach Anzahl der Meldungen kann der Veranstalter den Breitensport- Rundenwettkampf in mehrere Klassen einteilen. Es sollen nicht mehr als 8 Kämpfe pro Sportjahr stattfinden. Ein(e) Schütze(in) kann in der Breitensportliga nur in einer Disziplin (LG oder LP) starten.

4.2 Nichtantreten

Mannschaften, die grundlos zum Wettkampf nicht antreten, werden mit einem Bußgeld von 10.00 € und zusätzlich 2 Punkten Abzug belegt. Die angetretene Mannschaft erhält 2 Punkte und das Durchschnittsergebnis einer Saison (auf den nächsten ganzen Ring aufgerundet) gutgeschrieben.

4.2 Unvollständiges Antreten

Mannschaften, die mit weniger als 4 Schützen zum Wettkampf antreten, werden mit ihrem Gesamtergebnis gewertet.

4.4 Berechtigungskarte

Eine Berechtigungskarte wird nicht benötigt. Jeder Schütze kann einmal im RWK - Ligasystem des OSB (Gau-, Kreis-, Bezirksliga usw.) aushelfen. Bei zweimaliger Teilnahme im Ligasystem ist der Schütze für die Breitensportliga gesperrt.

5 Durchführung der Wettkämpfe

5.1. Scheiben

Das Scheibenmaterial wird von der Heimmannschaft gestellt. Die Scheiben müssen bis zum Ende einer Saison aufgehoben werden. Der Rwk - Leiter hat das Recht, die beschossenen und ausgewerteten Scheiben zur Nachkontrolle anzufordern.

5.2. Wettkampfprogramme LG/LP

Probeschüsse beliebig, 30 Wettkampfschüsse, Gesamtzeit 60 min.

5.3. Schusszahlen

30 Schuss auf durchlaufend numerierte Scheiben oder Scheibenstreifen. Luftgewehr 1 Schuß pro Scheibe. Luftpistole max. 5 Schuß pro Scheibe

5.4. Meldung der Ergebnisse

Ergebnislisten müssen spätestens 3 Tage nach dem vorgegebenen Termin beim Rwk - Leiter eingegangen sein.
Die Ergebnislisten bestehen bei jedem Wettkampf aus drei Vordrucken:
a) gelb Rwk – Leiter, b) weiß der Gastgeber, c) rot der Gastverein

5.5. Verspätete Meldungen

Wenn Ergebnislisten nicht fristgerecht eingesandt oder abgegeben werden, wird die verantwortliche Mannschaft für diesen Wettkampf mit Ring-, Punkteabzug bestraft.

5.6. Aufgaben der Mannschaftsführer

Die Ergebnisliste ist von beiden Mannschaftsführern auf der RWK- Karte zu unterzeichnen. Jeder Mannschaftsführer ist für die Eintragungen mitverantwortlich. Das Ergebnis und die ordnungsgemäße Durchführung werden hiermit bestätigt. Nachträgliche Reklamationen sind nicht mehr möglich. Beschwerden, Einsprüche oder Unregelmäßigkeiten sind sofort schriftlich an den Rundenwettkampfleiter zu melden.

6. Zeitplan

Der Rundenwettkampf Breitensport wird von Oktober – März des darauffolgenden Jahres durchgeführt. Die genaue Zeiteinteilung wird nach Meldung der teilnehmenden Mannschaften erstellt und den Mannschaftsführern mitgeteilt.

7. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen werden vom Rwk – Leiter bzw. vom Schiedsgericht verhängt:
a) Bei unberechtigtem Start
b) ungerechtfertigem Nichtantreten

8. Einsprüche

Einsprüche, die in der Regel schriftlich einzubringen sind, werden von einem durch den Gau fallweise aufzustellenden Schiedsgericht behandelt und von diesem bei Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.

8.1 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr beträgt jeweils 10.00 €. Die Gebühr ist dem Einspruch beizulegen. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

9. Hinweise zum Datenschutz

Mit der Teilnahme an den Wettkämpfen erklären sich die Teilnehmer bereit, dass ihre Ergebnisse und gegebenenfalls Beiträge in Ergebnislisten oder Bild einschl. des darauffolgenden Sportjahres in online-Medien des Oberpfälzer Schützenbundes, der Tagespresse bzw. der Schützenzeitung des Oberpfälzer Schützenbundes und auf der Gau-Homepage dargestellt und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser Ergebnisse oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem Verein/Oberpfälzer Schützenbund.
Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe werden die Namen und Telefonnummer der Mannschaftsführer im Online-Melder der Gau-Homepage bekanntgegeben. Startberechtigt in den Rundenwettkämpfen sind nur Schützinnen und Schützen, die sich mit der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse entsprechend in den vorgenannten Medien einverstanden erklären.

10. Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung des Rwk – Breitensport ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.
Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben den Veranstalter vorbehalten.
Alle vorherigen Richtlinien und Ausschreibungen für den Rundenwettkampf Breitensport im Gau Burglengenfeld treten hiermit außer Kraft.

Schützengau Burglengenfeld
22.09.2018

Gauschützenmeister	Gausportleiter
Dirk Tamme	Günter Hirsch